



Aichacher - Friedberger - Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 2.

11. Januar 1852.

Bekanntmachung.

An
den Magistrat der Stadt Aichach und sammtl.
Gemeinde-Verwaltungen.

Den bayerischen Verein für den
Ausbau des Kölner Domes betr.

Nachstehend wird eine Ausschreibung des hohen
Regierungs-Präsidiums vom 15. d. Mts. mit dem
Bemerkten veröffentlicht, daß die Listen zur Einzeich-
nung der Beitritts-Erklärung nach beifolgendem For-
mular ungesäumt von den respectiven Gemeindefreih-
tern zu fertigen, sodann in Umlauf zu legen und bis
längstens 20. Januar l. Js. anher vorzulegen
sind. — Indem der unterzeichnete Landrichter die Ge-
meindevorstände noch besonders einladet möglichst mit-
zuwirken, daß der Verein wieder wie in früheren Zei-
ten aufblühe, recht viele Mitglieder beitreten und das
berühmte der frommen Vindict geweihte Denkmal
deutscher Baukunst seiner Vollendung zugeführt werde;
bitt der selbe übrigens die Ueberzeugung, daß wohl alle
Einwohner des Bezirkes in dem Allerhöchst ausge-
sprochenen Wunsche Seiner Majestät des Königs, daß
diesem großen Unternehmen von Neuem eine nachhal-
tige Stütze in Bayern zugewendet werden möge, die
mächtigste Aufforderung zur Theilnahme finden und
so ihre Unabhängigkeit an Ihren Königlichen Herrn
kurstunben werden.

Aichach am 27. December 1851.

Königliches bayer. Landgericht.
Wimmer.

* * *

Abchrift.

Nach vorliegender Anzeige des Central-Ausschusses
des bayerischen Vereines für den Ausbau des Domes
zu Köln haben die Angelegenheiten dieses Vereines
schon seit mehreren Jahren bedeutende Rückschritte ge-
macht, die Zahl und Größe der Beiträge mitunter
bedeutend sich gemindert.

In jüngster Zeit aber hat es den Anschein ge-
wonnen, als ob die Theilnahme an dem besagten
Vereine gänzlich zu erlöschen drobe.

Diese Erscheinung hat die Aufmerksamkeit Sr.
Majestät des Königs auf sich gezogen und Aller-
höchstdieselben haben allergnädigst Sich dahin auszus-
sprechen geruht, wie es Ihr besonderer und lebhafter
Wunsch sey, daß dem löblichen Unternehmen des
Kölner Dombaues, zu dessen Durchführung eine all-
seitige und ausdauernde Beharrlichkeit erforderlich ist,
von Neuem eine nachhaltige Unterstützung in Bayern
zugewendet und daß zu diesem Ende mit allem Eifer
und Ernste eine günstige Stimmung und erfreuliche
Theilnehmung für das großartige Werk in allen Kreisen
des bayerischen Volkes wieder geweckt und rege er-
halten werde.

Der unterzeichnete kgl. Regierungspräsident ist
überzeugt, daß die für alles Große, Schöne und Gute
empfindlichen Bewohner Oberbayerns in dem lebhaften
Wunsche Sr. Majestät des Königs und in der
dessfalls ausgesprochenen allerhöchsten Willensmeinung

die mächtigste Aufforderung zur Selbstthätigkeit freudiger Mitwirkung an dem erhabenen Werke deutscher Baukunst finden werden.

Indessen vermag nur ein allgemeines Zusammenwirken Aller — eines Jeden nach seinen Kräften — nur ein nachhaltiger Eifer für das großartige Unternehmen den beabsichtigten Erfolg zu verbürgen.

Unabzüglich den Vereinssagungen, wonach nur derjenige die Eigenschaften und Rechte eines Vereins-Mitgliedes erlangt, welcher einen jährlichen Beitrag von mindestens 1 fl. zeichnet, ist kein Beitrag, auch nicht der geringste ausgeschlossen, so daß der Vermste in den Stand gesetzt ist, seine Theilnahme für diese

Sache, deren Förderung Er. Majestät dem Könige so sehr am Herzen liegt, zu beweisen.

Indem daher an alle Bewohner des oberbayerischen Regierungsbezirktes die Einladung zu recht zahlreicher Theilnehmung ergeht, wird noch bemerkt, daß die nöthigen Einleitungen bezüglich der Reorganisation des Vereins-Ausschusses für Oberbayern bereits getroffen sind.

München den 15. Dezember 1851.

Präsidium
der königlichen Regierung von Oberbayern.
Werning.

Fuchs.

Formular.

Verzeichniß

der Mitglieder des bayerischen Vereines für den Ausbau des Domes zu Köln aus dem . . .
Bezirke

Nro. curr.	N a m e.	C h a r a k t e r.	B e i t r a g		Bemerkungen.
			von 50 fl. für 20 Jahre nach §. 4 der Statuten. gen.	jährlich fl. fr.	

B e k a n n t m a c h u n g.
Sandmayr gegen Mangelb
p. deb.

Nachdem am heutigen Versteigerungstermine ein Angebot auf das Anwesen des Malers Michael Mangold von Friedberg nicht gelegt worden ist, so wird zu dessen wiederholter Versteigerung Termin auf

Donnerstag den 29. Jänner 1852

Vormittags 11—12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaunt, wobei der Hin- und Rückschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzwert erfolgt. In Aufhebung der Bestandtheile dieses Anwesens und seines Werthes wird sich auf die öffentliche Ausschreibung in der Augsburger Abendzeitung vom 9. November 1851 und des Michacher-Friedberger-Wochenblattes vom gleichen Tage bezogen. Die

beim Mangold'schen Anwesen befindlichen Wiesen werden geandert zum Kaufe ausbezogen und von zahlungsfähigen Käufer Angebote angenommen.

Friedberg den 29. Dezember 1851.

Königl. Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.
Nupert Motterjuffer'sche Gant
betr.

Wird gegen den Schneider Nupert Motterjuffer von Miegensbach bei der vorhandenen Ueberschuldung desselben die Eröffnung des Universalbankrottes erkannt. Zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben wird Termin auf

Dienstag den 10. Februar l. Js.

zur Verbringung der Einreden dagegen, dann Abgabe der Schlussfolgerungen auf

Dienstag den 24. Februar l. Js.

anberaumt.

Wer am ersten Termine seine Forderung nicht gehörig anmeldet und liquidirt wird damit von gegenwärtiger Gant ausgeschlossen, wer am zweiten Ediktstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der betreffenden Verhandlung zu gewärtigen.

Friedberg am 5. Januar 1852.

Königliches Landgericht Friedberg.

W i d d e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Altschach und sämmtl. Gemeinde-Verwaltungen.

Verzeichniß der Blinden betr.

Es sind binnen acht Tagen die in der Gemeinde befindlichen Blinden anzuzeigen, und dabei anzugeben

- 1) deren Namen und Wohnort,
- 2) Geburtszeit und Religion,
- 3) Gesundheitsverhältnisse insbesondere Ursache der Blindheit,
- 4) Unterricht, insbesondere ob sie schon Unterricht erhalten,
- 5) die Namen, der Stand und die Vermögensverhältnisse der Eltern der Blinden.

Unvollständige Anzeigen werden auf Kosten der Gemeindevorstände zurückgesendet, und nicht Einholung des Termines hat die Abordnung eines Warten zur Folge.

Altschach den 7. Jänner 1852.

Königliches Landgericht Altschach.

W i m m e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Altschach und sämmtl. Gemeinde-Verwaltungen.

Es sind binnen acht Tagen die in der Gemeinde befindlichen Taubstummen anzuzeigen, und dabei anzugeben

- 1) deren Namen und Wohnort,
- 2) Geburtszeit und Religion,
- 3) Gesundheitsverhältnisse, insbesondere Ursachen der Taubheit,
- 4) Unterrichtsfähigkeit, insbesondere ob sie Unterricht schon erhalten,
- 5) die Namen, der Stand und die Vermögensverhältnisse der Eltern der Taubstummen.

Unvollständige Anzeigen werden auf Kosten der Gemeindevorstände zurückgesendet, und Nichteinholung des Termines hat die Abordnung eines Warten zur Folge.

Altschach den 7. Jänner 1852.

Königliches bayer. Landgericht.

W i m m e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch hohe Regierungs-Entschliesung vom 23. v. Mts. Nro. 27143 wurden die Normalpreise für das kgl. Rentamt Altschach pro 1851/52 festgesetzt, wie folgt:

- | | | | | | | | | |
|----|-----|----------|--------|-----|----|-----|----|-----|
| a) | per | Schäffel | Weizen | auf | 21 | fl. | 54 | kr. |
| b) | " | " | Korn | " | 17 | " | 12 | " |
| c) | " | " | Berle | " | 13 | " | 6 | " |
| d) | " | " | Haber | " | 5 | " | 6 | " |

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Altschach den 6. Jänner 1852.

Königliches Rentamt Altschach.

S t r e l i n.

D a n k s a g u n g.

Aufrichtigen Dank allen jenen edlen Gebern, welche bei Gelegenheit des neuen Jahres anstatt des so lästigen Hin- und Herreichens von sogenannten Gratulations-Billetsen, der biesigen Ortsarmen durch nicht unbedeutende Geld-Beiträge mildthätig angenommen haben.

Altkünunster am Neujahrstage 1852.

Mit einer Beilage.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 10. Januar 1852.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.				Durchschnittspr. pr. Schäffel			Ganzer Erlos		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.	mittlerer.		mindest.	fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.	
					fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	94	81	13	22	34	22	21	20	1	1730	—	42	—
Korn	118	118	—	17	28	16	49	16	15	1984	9	19	—
Gerste	146	146	—	14	54	14	12	13	53	2077	12	—	31
Haber	256	256	—	5	37	5	23	5	17	1318	54	—	—
Summa	614	601	13	—	—	—	—	—	—	7173	15	—	—

Nischacher Vistualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pr.	Brod.	Vid. Loth.	Dut.	Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pr.
Ohrenfleisch, gemästetes	11	Halbkreuzer Semmel	—	2	2 1/2	Mundmehl	7 2
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	4	1	Semmelmehl	6 2
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	3	1 2	Schönmehl	5 2
Schweinfleisch	12	Kreuzer Roggl	—	6	3	Nachmehl	4 2
Kalbfleisch	9	Halbkalben Laib	—	17	1	Roggenmehl	4 2
Schafffleisch	—	Wagen Laib	1	2	2	1 Pfd. Roggenbrod	3 3

Vistualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pr.	Brod.	Vid. Loth.	Dut.	Theil.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. pr.
Ohrenfleisch, gemästetes	11	Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	Feines Mundmehl	56
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	3	3	Semmelmehl	58
Rindfleisch	9 2	Zweifkreuzer Roggl	—	10	—	Geringeres Mehl	40
Schweinfleisch	12	Vierkreuzer Roggl	—	20	—	Nachmehl	32
Kalbfleisch	8	Wagen Laib	—	31	—	Wackmehl	40
Schafffleisch	8	Achtkreuzer Laib	1	30	—	—	—

Preis- und Wehl-Tarif fürs Land im Königl. Landgericht Friedberg.

Wehl-Taxe.							Brod-Taxe.						
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t					
	Negen.		Vierling.		Maßl.			Pfund.	Loth.	Quint.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
Feines Mundmehl	3	36	—	54	—	13 ¹ / ₂	Halbkreuzer Semmel	—	2	—			
Semmelmehl	3	4	—	46	—	11 ¹ / ₂	Kreuzer Semmel	—	4	—			
Geringeres Mehl	2	32	—	38	—	9 ¹ / ₂	Zweifkreuzer Roggl	—	10	2			
Nachmehl	2	—	—	30	—	7 ¹ / ₂	Vierkreuzer Roggl	—	21	—			
Wackmehl	2	32	—	38	—	9	Wagen Laib	1	—	—			
							Achtkreuzer Laib	2	—	—			

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 3. Jänner. Augsburg 9. Jänn. Schrobenhausen 8. Jänner. Rain 3. Jänner. Friedberg 8. Jänner

Art der Schranne.	Weizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
	best.	mitt.	mind.	höchst.	best.	mitt.	mind.	höchst.	best.	mitt.	mind.	höchst.	best.	mitt.	mind.	höchst.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	7	4	6	1	4	57	21	40	20	30	19	20	17	11	16	22

(Druk der Landauer'schen Buchdruckerei.)

(Redigirt von Th. Müller.)

Beilage

zum

Nichach-Friedberger Wochenblatt.

N^o 2.

Bekanntmachung.

Am

Dienstag den 20. Jänner d. Js. (Sebastianitag)
werden im Pfarrhofs zu Willprechtszell früh 9 Uhr
gegen baare Bezahlung versteigert:

1. Eine 6jährige, trüchtige Stutte;
2. Ein 4jähriges Race-Pferd;
3. Zwei Ochsen und vier Kühe;
4. 30 Schober Roggen-Stroh;
5. 22 Schober Haber-Stroh;
6. 12 Schober Trefen-Stob;
7. Mehrere Zentner Heu und Grummet;
8. Zwei Pflüge, zwei Eggen und zwei Strohkühe;
9. Vier Pferdgeschirre und anderweitige Gegenstände von Baumannsfabrikanten und Hausanrichtungen.

Willprechtszell den 1. Jänner 1852.

Ant. Berger, Pfarrer.

Verlaufener Hund.

Am hl. drei Königtage ist ein schwarz-grauer
Jagdbund abhanden gekommen. Derselbe hat ge-
schnittene Ohren, langen Schweif, ist stockbärtig, mit
weißer Brust und ist männl. Geschlechtes.

Das Nähere in der Buchdruckerei in Friedberg.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadtpfarrei Friedberg wurden im Monat
Dezember 1851

Geboren:

- Am 3. Clara Barbara, d. V. Jak. Raindl, Metzger.
„ 14. Viktoria, fremd.

- „ 18. Maria, unehelich.
„ 21. Thomas, d. V. Michael Zeitmayr, Schächler.
„ 22. Anonyma und Johann, Zwillinge, d. V.
Klement Necker, Maurer.
„ 23. Joseph, d. V. Dominikus Trinkl, Tagelöhner.
„ 25. Ludwig Rupert, unehelich.

Gestorbene:

- Am 6. Ludwig Weiltrock, Schächlergeselle, 27 Jahre
alt, an Lungenschwindsucht.
„ 6. Anna Maria Edelmaier, Tagelöhnerin, 10
Jahre alt, am Weinsfraß.
„ 22. Anonyma und Johann Necker, Maurer-
kinder, 5 Stunden alt, an Schwäche.

Die Güterzertrümmerung,

welche in unsern Tagen sehr überhandnahm, gehört
zu den Gebrechen dieser Zeit, welche zur Vermehrung
des Proletariat auf dem Lande, gleichwie eine un-
gränzte Gewerbefreiheit zur Vermehrung des Prole-
tariat in den Städten beitrug. — Ob nun aber
die Güterzertrümmerung in allen Theilen zu unter-
drücken sey, dieß ist eine andere Frage. Die Zel-
gen liegen zwar zu sehr am Tage, als daß man
nicht zur Unterdrückung derselben schreiten soll; denn
die tägliche Erfahrung zeigt uns wie die unbegranzte
Theilbarkeit der Güter (Güterzertrümmerung) all-
jährlich eine große Zahl arbeitsfähiger Leute zu Bett-
lern oder zu kleinen im Glende sich befindlichen Land-
leuten macht, deren ganzer Gütescomplex kaum die zum
Leben nöthigen Kartoffel herbeischafft; wodurch diese
Classe Menschen gezwungen ist, sich als die Träger
oder Unterhändler besitzender Bauern herbeizulassen.

Eine weitere Folge der Güterzertrümmerung ist die Uebervölkung auf dem Laude, da sich in das ehemals große Gut nun mehrere theilen und deshalb aus einer Familie dann mehrere Familien entstehen; und wie schnell deren Elieberzahl sich vermehrt, geben uns die von Zeit zu Zeit veröffentlichten Ausweise solcher Fälle binlängliche Beweise. Wir wollen hieron nur einen anführen: In sechs außer Wapern gelegenen Dörfern, welche zu einer Herrschaft gehören, waren ehemals noch 77 Hofbauern gefessen, deren Güter je über 100 Morgen umfaßten, während jetzt in allen sechs Ortschaften kein einziger Bauer mehr die Hälfte besitzt; sie hatten damals gegen 360 Pferde, und jetzt gibt es noch 60; früher waren dort 230 Zugochsen, jetzt besitzen die Bauern gar keinen mehr und pflügen mit den Kühen. Dafür aber theilen sich jetzt in die 60 Pferde gegen 6000 Menschen, während ehemals in 360 Pferde 3000 sich theilten.

Wenn nun aber der Güterzertrümmerung wirklich Einhalt gethan werden soll, so wird noch die Aufgabe zu lösen sein, welches Unterkommen denjenigen Landleuten zugewiesen werde, die zu einem großen Besitzthum die Mittel nicht haben, um denselben käuflich an sich bringen zu können, besonders da durch die Mechanik auch der gesteckte Boden des Handwerkes veredelt ist, auf den man sich sonst mit gutem Erfolg wasgen konnte. An dieser Aufgabe glauben wir, wird man scheitern und wenn auch der beste Wille vorhanden wäre.

----- Anekdoten.

Ein Dieb rück zur Nacht, als er Alles im Schlaf versunken glaubte, das Nebengelande am Pfarrbaue hinan, und war schon von einem Erwerbszweig zum andern bis an das Fenster des zweiten Stockes gelangt, als der Hausbewohner durch das Geräusch erwachte. Da er den ungebetenen Besuch nicht vermuthete, riß er das Fenster auf, um die Kage, wie er meinte, zu verschrecken; aber wie groß war sein Erstaunen, als er ein bekanntes Gesicht vor sich auf schwanken Latten erblickte. „Was willst denn du da Wilhelm.“ rief der Ueberraschte voll Verwunderung, „Ach.“ antwortete kimmernd der Gefragte, „ich habe so fürchterlich Zahnweh; daß ich meine ich müßte an der Wand hinaufklettern.“

Frostsalbe. Reibe einige Tage hintereinander Oleum petrae rabrum auf die erfrorenen Theile, und Geschwulst, Entzündung und Schmerz werden alsbald verschwinden.

Im Januar wenig Wasser — viel Wein!
Biel Wasser — wenig Wein!

Entgegnung.

(Eingeandt.)

Dem Einsender des Artikels „Ueber Musik“ diene als Entgegnung, daß seine Klage über die Friedberger Musketen etwas ungeeignet erscheint, wenn man das Verhältniß von die Subsistenzmittel der hiesigen Musiker kennt. Um jedoch einigermaßen damit betraut zu machen, diene folgendes: Seit beinahe 30 Jahren besteht die hiesige Musik ohne Leitung eines f. g. Thurners, wie selbe an andern Orten ausgeübt wird, weshalb Leitung, Annahme von Tanz; oder andern Musiken in Gemeinschaft von den Musikern besorgt wird, sowie auch die Ectragnisse; nur die Kirchenmusik wurde seit jener Zeit von einem f. g. Thurner besorgt, der die dabei mitwirkenden Musiker zu bezahlen hat, welche Zahlung aber kaum nennenswerth ist.

Wie wenig daher die hiesige Musiker auf eine sichere Einnahme rechnen können, geht aus dieser Andeutung hervor (denn das Neujahresgeschenk der H. H. Landwirthschaff, welcher der f. g. Thurner, unbeachtet des Ectrags, per Mann 1 fl. verabreicht, kann nicht als stabile Einnahme betrachtet werden), und die zufälligen Einnahmen mindern sich von Jahr zu Jahr, besonders durch die Beschränkung von Tanzmusik. Daß unter solchen Verhältnissen der Eifer zu Verbesserung der hiesigen Musik nicht groß sein kann, wird dem Einsender jenes Artikels einleuchten. Doch wird dem hiesigen Musikern die Aufstellung eines mit den Rechten, gleich andern Dörfern betrauten Thurners freuen, besonders wenn durch solchen ihre Kenntnisse und pekuniäre Verhältnisse gefördert werden.

Ankündigung.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind stets zu haben: 1) Tabellen für Hebammen, 2) Tabellen für Leibesbeschauer, 3) Einreibbücher für Gastwirths behufs fremder Gäste.

Landauer'sche Buchdruckerei.